

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 62.

34. Jahrgang.
Donnerstag, den 26. Mai

1887.

Der Kaufmann
Herr Christoph Gustav Bretschneider in Wolfsgrün
ist als Gemeindevorstand für Wolfsgrün verpflichtet worden.
Schwarzenberg, am 23. Mai 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing. W.

Jahresfest für innere Mission.

Der unterzeichnete Kreisverein gedenkt sein diesjähriges Wanderfest am
dritten Pfingstfeiertage
den 31. Mai 1887

zu Eibenstock mit einem 3 Uhr Nachmittags in der dasigen Stadtkirche be-
ginnenden Gottesdienste und einer 5 Uhr Nachmittags im Saale der Union
stattfindenden Nachversammlung zu begehen.

Die Festpredigt hat Herr Vereinsgeistlicher Klemm in Dresden, die An-
sprache in der Versammlung Herr Pastor Landgraf in Wildbach zu übernehmen
die Güte gehabt.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlichst ein
Das Directorium des Schneeberger Kreisvereins
für innere Mission.
Fhr. v. Wirsing, Vors.

Freitag, den 27. dieses Monats,
Nachmittag 2 Uhr

sollen in dem Hausgrundstücke Nr. 38c in Carlsefeld Kleidungsstücke, 6 Stück
Bilder, 1 Wanduhr, 1 Schränkchen und Werkzeug für Glasarbeiter öffent-
lich gegen Baarzahlung versteigert werden.
Eibenstock, am 18. Mai 1887.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Holz-Versteigerung auf Schönheider und Sundshübler Staatsforstrevier.

Im Hensel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer sollen
Mittwoch, den 8. Juni a. c.,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende aufbereitete Rughölzer, und zwar:

1) vom Schönheider Revier in den Abtheilungen 26, 33, 50, 53, 54, 63 u. 64:		
1013 Stück weiche Nadeln von 13-15 Ctm. Oberstärke,		
2043 " " " " 16-22 " " "	} 3,5 Meter lang,	
1377 " " " " 23-29 " " "		
202 " " " " 30-36 " " "		
18 " " " " 37-43 " " "	} 3,5 Meter lang,	
3473 " " Stangenkl. " 8-12 " " "		
136 " " " " 8-9 " " "	} Unterstärke,	
76 " " " " 10-12 " " "		
65 " " " " 13-15 " " "		
1250 " " " " 1-3 " " "		
190 " " " " 4-6 " " "		
40 " " " " 7 " " "		

2) vom Sundshübler Revier in den Abtheilungen 2, 8, 12, 13, 61, 62 u. 72:

45 Stück weiche Stämme bis 15 Ctm. Mittenstärke,		
34 " " " " von 16-19 " " "		
2 " " " " 20-22 " " "		
456 " " " " 13-15 " " "	} Oberstärke,	
2135 " " " " 16-36 " " "		
141 " " " " 37 " " "	} 3,5 M. L. (fortirt),	
257 " " " " 16-36 " " "		
33 " " " " 37 " " "	} (fortirt),	
292 " " " " 16-36 " " "		
6 " " " " 37 " " "	} 4,0 Meter lang,	
6 " " " " 16-23 " " "		
50 " " " " 7 " " "	} 4,5 Meter lang,	
658 " " " " 8-12 " " "		
35 " " " " 8 u. 9 " " "	} 2,5 Meter lang,	
301 " " " " 10-12 " " "		
503 " " " " 13-15 " " "	} 3,5 Meter lang,	
60 " " " " 7 " " "		

sowie ebendasselbst

Donnerstag, den 9. Juni 1887,
von Vormittags 9 Uhr an

folgende Brennholz als:

1) vom Schönheider Revier in vorgenannten Abtheilungen:

127 Raummeter weiche Brennweite,	
122 " " " " Brennknüppel,	
7 " " " " Aeste und	
285 " " " " Stücke	

2) vom Sundshübler Revier in vorgenannten Abtheilungen:

14 Raummeter weiche Rughölzer,	
19 " " " " gute } Brennweite,	
62 " " " " wandelbare } " " "	
20 " " " " gute } Brennknüppel,	
7 " " " " geringe } " " "	
7 " " " " Aeste	
364 " " " " gute } Stücke und	
22 " " " " wandelbare } " " "	
ca. 400 " " " " weiches Streureisig	

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in lassenmäßigen Münzorten, sowie unter den vor Beginn der Auktion
noch bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft erteilen die unterzeichneten Revierverwaltungen.

Revierverwaltung Schönheide u. Sundshübel u. Forstrentamt
Eibenstock,
am 23. Mai 1887.

Fraude. Verlach. Geißler.

Bekanntmachung.

Am 31. dieses Monats ist der zweite Termin der diesjährigen Stadt-
anlagen zu bezahlen.

Wir fordern zu dessen Berichtigung hierdurch mit dem Bemerkten auf, daß
14 Tage nach diesem Termine gegen die Säumigen sofort das Zwangs-
vollstreckungsverfahren eingeleitet werden muß.
Eibenstock, am 25. Mai 1887.

Der Stadtrath.
Vöcher.

Ueber die Forderungen des Handwerks.

Die „Neue Preussische (Kreuz-)Zeitung“ bringt in
Nr. 98 unter der Ueberschrift „Das eigentliche Ziel
der auf den Befähigungsnachweis der Handwerker ge-
richteten Bestrebungen“ einen sehr beachtenswerthen
Artikel, dem wir Nachstehendes entnehmen:

Der Handwerker geht davon aus, und muß davon
ausgehen, die Gesamtheit seiner Berufs-
genossen als einen geschlossenen Stand
zu betrachten. So wie er diese Betrachtungsweise
fallen ließe, müßte er ja zugleich auf alle diesen
Stand betreffenden gewerbe-politischen Maßnahmen
verzichten; denn es ist klar, daß die Maßnahmen sich
auf alle beziehen, oder der großen Hauptsache nach
werthlos bleiben müssen. Was nützt alle Lehrlings-
Controle der Innungen, wenn daneben auch Lehrlinge
ohne solche Controle „ausgebildet“ werden? Was alle
Gesellenzucht, aller auf die Art des Geschäftsbetriebs
bezügliche Einfluß der Innungen, alle Errichtung ge-

meinsamer Anstalten u. s. w., wenn daneben immer
noch eine Masse von Gewerbetreibenden existirt, bezw.
heranwächst, welche von allen diesen Dingen unberührt
bleiben? Dazu tritt noch der besondere Umstand, daß
der Angehörige keines anderen Standes so sehr für
seine Person hilf- und wehrlos ist und nur innerhalb
seiner Standes-Gesamtheit etwas bedeutet, wie der
Handwerker. Als Einzelner ist er tausendfach abhängig,
dabei wirtschaftlich und am Ende auch moralisch
schwach; erst die Vereinigung, und zwar nicht die
gelegentliche, sondern die organisirte, ge-
schlossen bleibende giebt ihm den Muth
und die Kraft und auch den sittlichen
Schwung, sich als verantwortlichen Mitträger einer
öffentlichen Sache zu betrachten und darnach sein
ganzes Wesen und Handeln einzurichten. Der Hand-
werker muß also darauf bestehen, daß seine
Sache nicht als eine solche betrachtet werde, wo es
sich darum handelt, Einzelnen dies und jenes, auch
in Vereinigung zu den und den Zwecken und mit den

und den Rechtsbefugnissen, zu gestatten, sondern als
eine Sache des Handwerkerstandes als eines Gan-
zen und die hierfür zu treffenden Einrichtungen, und
er darf sich darauf berufen, daß nicht nur Aerzte und
Advocaten eine derartige Regelung ihrer Standes-
Angelegenheiten besitzen oder erstreben, sondern daß
auch Kaufleute und Fabrikanten längst einflußreiche
Gesamt-Vertretung in den Handelskammern haben.
Erst dieser Tage wurde seitens der freihändlerischen
Blätter triumphirend darauf hingewiesen, daß in den
Handelskammern eben die Gesamtheit der größe-
ren oder der unter dem Handelsgesetzbuche stehenden
Handel- und Gewerbetreibenden eines Bezirks reprä-
sentirt sei; nun, die Handwerker erstreben nichts
Anderes, als daß ihre Innungen in gleicher Weise als
Vertretungen des ganzen Handwerkerstandes angesehen
werden sollen. Daß die Aufgaben der Innungen
einerseits mehr specialisirt, andererseits umfangreicher
und im höheren Maße in die privatrechtlichen Ver-
hältnisse der Einzelnen eingreifend sind, bedingt sich